



Bürgerentscheid: Stadthallenstandort Mainburg – Nein zu „Eventhalle“ auf Brandgelände!

Am Sonntag, den 08.10.2023, ist in Mainburg neben der Landtags- und Bezirkstagswahl auch Abstimmungstag zu einem Alternativ-Standort für einen geplanten Stadthallen-Neubau (ÖDP: besser Sanierung). Der von den Initiatoren des Bürgerentscheids gewünschte Standort einer „Eventhalle“ liegt im Bereich des früheren Holzimprägnierwerks Aloys Brand („Areal des Brandgeländes zwischen Freisinger Str. und Schöllwiese“).

Gründe der ÖDP-Stadtratsfraktion für den aktuellen Stadthallen-Standort:

- Eine Sanierung mit einem evtl. Teilneubau ist möglich und ausreichend (max. 300 Personen, moderne Bühnentechnik, Gaststättenbetrieb).
- Finanzmittel für eine große Veranstaltungshalle (ca. 400-550 Personen), inkl. großzügiger neuer VHS und neuer Bücherei, würden zu einer hohen Verschuldung mit dann notwendigen Einschränkungen führen (geschätzte Kosten für die Stadt: 15 Mio. Euro, d.h. 1000 Euro/ Einwohner - standortunabhängig).
- Das AOK-Gebäude hat eine gute Substanz und wird nach der aktuellen Sanierung (Wasserschaden) weiter genutzt. Wir sind gegen einen Abriss dieses städtischen Gebäudes im Zuge eines großen Hallenneubaus.
- Das Angebot zum Erwerb des Christlsaals besteht. Mit Fördermitteln kann relativ kostengünstig (abgeschätzt: netto 3 Mio. Euro) ein Kulturzentrum mit Saal für über 300 Personen bei Erfüllung neuester Brandschutzauflagen und Technik geschaffen werden. Erwartete Mittel aus der Städtebauförderung (60 – 80 %) machen das sehr attraktiv gegenüber einem nicht förderfähigen Neubau.
- Sowohl ein Kulturzentrum „Christlsaal“ (nur mit Catering; mit notwendiger Stadtarchiverweiterung im Untergeschoss und Nebenräumen), als auch eine an der Altstadt anliegende Stadthalle bedeuten eine städtebauliche Aufwertung des Altstadtkerns.
- Ausreichend Parkplätze am Griesplatz und dem Volksfestgelände stehen zur Verfügung.
- Bei einer Sanierung am bestehenden Standort können auch am Griesplatz Optimierungsmaßnahmen durchgeführt werden (Attraktionen für Freizeitnutzung, wie z.B. Biergarten, Aufwertung Abensufer mit Gewässerzugang).

- Ein teurer VHS-Neubau durch die Stadt ist nicht notwendig (Räume in sanierter Stadthalle und saniertem Christlsaal könnten später durch die VHS mit genutzt werden).
- Die Bücherei ist ein Besuchermagnet für die Altstadt. Die ÖDP plädiert dafür, die bereits existierende, denkmalschutzgerechte Planung für die Erweiterung von Bibliothek und Heimatmuseum am bestehenden Standort voranzutreiben.
- Der Boden des Brandareals muss aufgrund von „Schwermetallkontamination“ erst teuer saniert werden.
- Große Teile des Brandareals sind nicht in Stadtbesitz und deshalb muss erst die Besitzfrage geklärt werden (mit entsprechenden Grundstückskosten).
- Es besteht eine Vorkaufsrechtsatzung für das Gebiet. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts müssen auch diese Bedingungen (=Gemeinbedarf) erfüllt werden. Seit langem geplant ist eine verdichtete zentrumsnahe Wohn- und Geschäftsbebauung inkl. sozialem Wohnungsbau. Dies gilt auch für Flächen, welche die Stadt bereits über Ausübung des Vorkaufsrechts erwerben konnte. Eine Stadthalle ist rechtlich kein Gemeinbedarf.
- Die in Sanierung begriffene Mittelschulturnhalle ist für seltene Großveranstaltungen auch nutzbar.
- Sehr seltene Großveranstaltungen mit 500 oder 1000 Personen können auch außerhalb Mainburgs stattfinden. Um so etwas abzudecken, sollen keine hohen Beträge aus Steuermitteln eingesetzt werden.

Wir bitten die Bürger bei dem anstehenden Bürgerentscheid, der eine Eventhalle im Bereich des früheren Holzimprägnierwerks Aloys Brand fordert, mit „**NEIN**“ abzustimmen.

Auch die Möglichkeit, keine oder eine ungültige Stimme abzugeben, besteht. Die Aussage ist damit:

Kein Neubau einer Stadthalle mit Zusatzfunktionen!

Annette Setzensack, Konrad Pöppel
(ÖDP-Fraktion im Stadtrat der Stadt Mainburg)

